

Rüderswiler- Poscht



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

November 2022

Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Montag, 28. November 2022 um 20.00 Uhr in der Kirche Rüderswil** ein.

Traktanden

1. Reorganisation Schulstrukturen / Beschlussfassung Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück
2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
3. Teilrevision Abwasserentsorgungsreglement
4. Grüngutsammelstelle – Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Druckwasserleitung Klärihüsli-Dorf - Kreditabrechnung
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorwort

Liebe Rüderswilerinnen, Liebe Rüderswiler

Tagtäglich bombardieren uns unsere Medien mit Negativschlagzeilen und Hiobsbotschaften. Über die weltweite Wirtschaftskrise, zunehmende Inflation, unterbrochene Lieferketten, Krieg und steigende Strom und Gaspreise. Die Erwartung, dass die Situation noch schlimmer wird, lauert in den Hinterköpfen. Wir fragen uns, worüber wir uns noch freuen und woraus wir Kraft und Zuversicht schöpfen sollen.

Zunächst einmal schauen wir bei der Fahrt den „Schlifistutz“ hinab gegen Zollbrück in Richtung Oberland auf das von der roten Abendsonne beschienene, schneebedeckte Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau. Vergewärtigen wir uns, dass wir in einem der schönsten und friedlichsten Landstriche der Erde daheim sein dürfen.

Blicken wir zurück auf den wunderbaren Sommer, in dem so Manches nach zwei Jahren Coronakrise wieder möglich war: fröhliche und bunte Schulabschlüsse, gelungene und rege besuchte Feste der Musikgesellschaft, der Hornusser und Jodler, prächtige Viehschauen, Konzerte, Theater und Freilichtspiele.

Wir dürfen stolz und dankbar sein, als mündige Bürger über die Geschicke unserer Gemeinde mitbestimmen zu können. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich uns mit der Urnenabstimmung vom 27. November und der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022, wenn unsere Meinung zum Bau des Oberstufenzentrums und zum neuen Schulverband gefragt ist. Nehmen wir unser Recht mit Verantwortung und Zuversicht wahr und bewirken wir Gutes in unserer Gemeinde für die nächsten Generationen.

Herzliche Grüsse
Annette Leuenberger

Verhandlungsgegenstände

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Reorganisation Schulstrukturen / Beschlussfassung Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück

Ausgangslage

Der kantonale Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Zyklus 1: zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse), Zyklus 2: vier Jahre Primarschule (3. – 6. Klasse) und Zyklus 3: drei Jahre Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse, Real- oder Sekundarschule).

Seit 150 Jahren führen die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil in Zollbrück eine Sekundarschule. Kindergarten, Primarschule und Realschule werden in eigenen Schulorganisationen dezentral in den Gemeinden unterrichtet.

Am 26.04.2016 haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil beschlossen, eine Reorganisation der Schulstrukturen gemeinsam zu prüfen. Dies aufgrund der jeweiligen Ausgangslagen in den Gemeinden.

In einer ersten Projektphase wurden die Zielsetzungen formuliert und der Ist-Zustand erhoben. Ferner wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung und eines Workshops die Bevölkerung begrüsst und einbezogen. Aufgrund der Erkenntnisse beschlossen die Gemeinderäte, eine gemeinsame Schulorganisation für die Volksschule konkret zu prüfen und für die Sekundarstufe 1 (Zyklus 3) ein durchlässiges Schulmodell im Rahmen eines Oberstufenzentrums am Schulstandort Zollbrück einzuführen. Dies ergab den Start für das Projekt «Reorganisation Schulstrukturen».

Zielsetzung

Für die gesamte Reorganisation wurde folgende Zielsetzung definiert: «Mit der Reorganisation der Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil soll eine längerfristige, zeitgemässe Lösung der Schulorganisation über alle drei Zyklen mit einer einfachen, zeitgemässen und attraktiven Schulführungslösung erreicht werden».

In verschiedenen Arbeitsgruppen, in Workshops mit Lehrpersonen und der interessierten Bevölkerung wurde in den Folgemonaten ein umfassender Themenkatalog bearbeitet. Die Analyse der bestehenden Schulanlagen, der künftige Raumbedarf, die zweckmässigen Klassenstrukturen, die Evaluation des Schulmodells, die künftige Schulorganisation, die Schulführung, die Schulbehörden sowie die Trägerschaft bildeten dabei Schwerpunkte. In einer Machbarkeitsstudie wurden ferner die Möglichkeiten für die Umsetzung eines Oberstufenzentrums am Standort Zollbrück aufgezeigt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden an verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie anlässlich der Gemeindeversammlungen kommuniziert.

Gemeinsame Bildungszukunft

Aufgrund der Arbeitsberichte und Anträge der Arbeitsgruppen beschlossen die Gemeinderäte nach verschiedenen Zwischenschritten, das Bildungswesen beider Gemeinden künftig unter eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Namen «Schule Zollbrück» zu stellen und diese Trägerschaft in der Organisationsform eines neuen Gemeindeverbandes auszugestalten. Die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) sollen in Emmenmatt, Lauperswil, Mungnau, Rüderswil und Than weitergeführt werden. Für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) soll ein durchlässiges Schulmodell eingeführt werden. Am Standort Zollbrück (Lauperswilstrasse 2) soll das bestehende Aulagebäude zu einem Oberstufenzentrum umfunktioniert werden. Auf dem Areal zwischen Aula und Turnhalle ein Erweiterungsbau realisiert und die Schulräume des Oberstufenzentrums als Lernlandschaften ausgestaltet werden.

In der Folge wurde die Reorganisation in den zwei Teilprojekten Schulorganisation sowie Umbau und Erweiterung Schulanlage Zollbrück weiterverfolgt.

Abstimmungsvorlagen

Die angestrebte Schulreorganisation bedarf der Zustimmung der Stimmbevölkerung beider Gemeinden. Einerseits wegen des Systemwechsels für ein durchlässiges Schulmodell an der Oberstufe zusammen mit dem Organisationsreglement für die neue Trägerschaft «Gemeindeverband Schule Zollbrück», andererseits zum Bauprojekt und Verpflichtungskredit für das Oberstufenzentrum.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzkompetenzordnungen stimmt Rüderswil an der Urne und Lauperswil an der Gemeindeversammlung über das Bauprojekt ab. Das Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes ist in beiden Gemeinden Sache der Gemeindeversammlungen.

Die Teilprojekte werden getrennt vorgelegt, das Bauprojekt Oberstufenzentrum ist jedoch auf den Schulsystemwechsel ausgerichtet. Der neue Verband und das Bauprojekt stehen deshalb in direkter Abhängigkeit. Die Gemeinderäte haben deshalb entschieden, dass für die Umsetzung der Reorganisation die Zustimmung des Souveräns zu beiden Vorhaben erforderlich ist. Wird in einer Gemeinde eine Vorlage abgelehnt, gilt das ganze Projekt als gescheitert.

Durchlässiges Schulsystem Zyklus 3

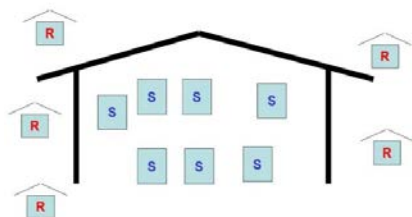
Lauperswil und Rüderswil sind mit der Sekundarschule Zollbrück und den Realschulen in den Gemeinden eine der wenigen Orte im Kanton Bern, die noch ein separatives Modell auf der Oberstufe kennen. Seit 1992 besteht die Möglichkeit, den Unterricht auf dieser Stufe teilweise oder vollständig gemeinsam anzubieten. Hauptzielsetzung ist es, die Durchlässigkeit zwischen dem Sekundar- und Realschulniveau zu erhöhen, d.h. den Entscheid betreffend Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I zu entschärfen. Die meisten Gemeinden, auch im oberen Emmental, haben den Schritt zu

einem der drei möglichen durchlässigen Schulmodellen vollzogen oder sind daran, diese umzusetzen.

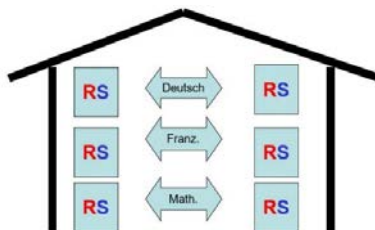
Im Zweckartikel des neuen Gemeindeverbandes ist festgehalten: «Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung». Mit der Genehmigung des Organisationsreglements wird somit auch dem Schulsystemwechsel zu einem durchlässigen Schulmodell zugestimmt.

Schulmodell 3b

Nach diesem kooperativen und integrierenden Schulmodell soll der Unterricht der 7. – 9. Klassen gemeinsam im neuen Oberstufenzentrum Zollbrück gestaltet werden. Es werden gemischte Klassen mit Sekundar- und Realschüler*innen (SuS) geführt. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch wird in Niveaugruppen unterrichtet. Wer in mindestens zwei dieser Fächer das Niveau Sek besucht, gilt als Sekundarschüler*in.



Aktuelle Situation: Separatives Modell, dezentrale Schulstandorte



Neu Modell 3b: Gemischte Klassen Real/Sek am gleichen Ort, mit Niveauunterricht in Deutsch/Französisch/Mathematik

Der Modellwahl ging ein längerer Prozess voraus und stellt eine Art Kompromisslösung zwischen der Separation in den Niveaufächern und der Integration in einer gemischten Klasse dar. In dieser Unterrichtsform kann auf die individuellen Bedürfnisse sowohl der schwächeren wie auch der leistungsstärkeren SuS eingegangen werden. Soziale Fähigkeiten werden gefördert, ein WIR-Gefühl entsteht, gegenseitige Wertschätzung wird gestärkt. Mit der Ausgestaltung der Unterrichtsräume als Lernlandschaften

können die Lerninhalte in einer modernen, zeitgemässen Umgebung vermittelt und die optimale Förderung aller SuS gewährleistet werden.

In den Lernlandschaften erhalten die SuS einen eigenen, persönlichen Arbeitsplatz. Es findet weiterhin konventioneller Unterricht statt, während mindestens einem Drittel der Lektionen arbeiten die SuS aber nach einem Lernjournal und einem Wochenplan eigenverantwortlich an auf sie individuell angepassten Lernschritten und Aufgaben. Behörden und Lehrpersonen haben Schulen mit Lernlandschaften besucht und sind von dieser Unterrichtsform überzeugt.

Neuer Gemeindeverband «Schule Zollbrück»

Die Zusammenarbeitsform des Gemeindeverbandes hat sich bei der Sekundarschule bewährt, die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beider Gemeinden sind beim Verbandsmodell am besten gewährleistet. Aufbau und Betrieb eines Gemeindeverbandes sind mit vertretbarem Aufwand möglich.

Aktuelle Situation

Lauperswil Schulleitung 1, 2 und 3 Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung	Zollbrück Schulleitung 3 Schulkommission Sekretariat/Verwaltung	Rüderswil Schulleitung 1, 2 und 3 Schulkommission Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung
---	---	---

Vision

Die Schulen Lauperswil und Rüderswil mit der Sekundarschule Zollbrück schliessen sich zu einer Schule zusammen:

- Ein Verband über alle 3 Zyklen mit den entsprechenden Angeboten
- Eine Schulkommission: Je 2 Personen Lauperswil und Rüderswil sowie Ressortvorstehende beider Gemeinden
- Ein Kollegium in 3 Zyklen strukturiert
- Ein Sekretariat/Verwaltung

Schulstandorte

Die Kindergärten und Unterstufen sowie die Tagesschulen werden an den bisherigen Standorten geführt:

Rüderswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse
Than	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Lauperswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Mungnau	Kindergarten – 6. Klasse
Emmenmatt	1. – 6. Klasse
OSZ Zollbrück	7. – 9. Klasse

Die Schulanlagen Rüderswil Dorf, Than, Lauperswil, Emmenmatt und Mungnau bleiben im Eigentum der Gemeinden. Sie sind auch für deren Betrieb und Unterhalt verantwortlich und tragen die Kosten (Art. 701 OgR). Keine Gemeinde muss der anderen helfen, irgendwelche Kosten zu tragen. Die dezentralen Liegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt (Art. 702 OgR).

Raumbedarf

Bis auf die Bereitstellung des Oberstufenzentrums Zollbrück sind für die Umsetzung des Reorganisationsprojekts keine weiteren Neubauten notwendig. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten und Investitionen an der Schulanlage Than sowie an der Turnhalle Rüderswil sind jedoch durch die Gemeinde mittelfristig zusätzlich zu realisieren.

Tagesschulen

Diese werden an den bisherigen Standorten Schulhaus Lauperswil und Schulhaus Than weitergeführt. Die aktuell unterschiedlichen Angebote werden per 01.08.2023 angeglichen.

Schülertransport

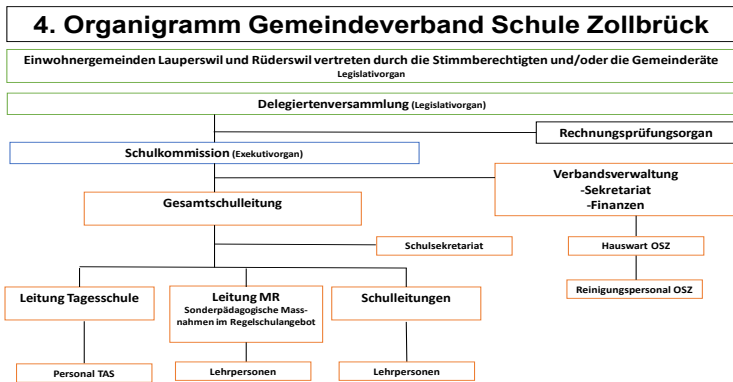
Der Schülertransportdienst wird in den bisherigen Organisations- und Betriebsstrukturen weitergeführt. Auch der Transport zu den Tagesschulan-geboten ist unverändert gewährleistet.

Kosten

Gewisse Mehrkosten sind im Bereich der Schulleitung zu erwarten, da voraussichtlich nicht alle übertragenen Aufgaben über den Kanton abgerechnet werden können. Eine Kostenübernahme für Schulleitungstätigkeiten wird aber auch bei einer Ablehnung zeitnah auf die Gemeinden zukommen. Andererseits können die Behörden- und Schulsekretariate in den Gemeinden aufgehoben und die Finanzverwaltungen entlastet werden. Inwieweit diese Einsparungen die Kosten für die künftige Verbandsverwaltung ausgleichen, lässt sich nicht in Zahlen darstellen. Grundsätzlich darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die allfälligen Mehrkosten im marginalen Bereich bewegen werden.

Organisationsreglement

Mit dem Organisationsreglement (OgR) werden die Aufgaben der Volksschule dem neu zu gründenden Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen. Nachfolgendes Organigramm und die Auszüge aus dem OgR geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen:



Zweck	<p>Art. 2</p> <p>¹Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung</p> <p>²Die übertragenen Aufgaben umfassen den Zyklus 1 bis 3 mit den entsprechenden Angeboten, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Tagesschule b) die Schulsozialarbeit
-------	--

- c) die besonderen Massnahmen
- d) den Schülertransport
- e) weitere besondere schulbezogene Angebote wie den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst

Organe	<p>Art. 7</p> <p>¹ Die Organe des Verbands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Verbandsgemeinden b) die Delegiertenversammlung c) das Rechnungsprüfungsorgan d) die Schulkommission e) die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind f) das zur Vertretung des Verbands befugte Personal
--------	--

Verbandsgemeinden Befugnisse	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die Verbandsgemeinden beschliessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zweckänderungen, b) wesentliche Änderungen der Kostenverteilung, c) Geschäfte gemäss Art. 16 Bst. d, d) die Auflösung des Verbands.
---------------------------------	--

Delegiertenver- sammlung Stimmkraft der Ver- bandsgemeinden	<p>Art. 14</p> <p>Die Verbandsgemeinden verfügen über je 7 Stimmen.</p>
--	--

Zuständigkeiten 1. Wahlen	<p>Art. 15</p> <p>Die Delegiertenversammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Mitglieder der Schulkommission b) das Präsidium der Schulkommission c) das Rechnungsprüfungsorgan d) die Mitglieder von ständigen Kommissionen, wenn dies der einsetzende Erlass so bestimmt
------------------------------	---

2. Sachgeschäfte	<p>Art. 16</p> <p>Die Delegiertenversammlung beschliesst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts b) Änderungen des Organisationsreglements. Vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1 c) Reglemente d) Ausgaben soweit CHF 100'000.00 übersteigend und bis zum Betrag von CHF 300'000.00. Über höhere Ausgaben entscheiden die Verbandsgemeinden. Um die Zuständigkeit zu bestimmen, werden den Ausgaben gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> – Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen – Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken – Finanzanlagen in Immobilien – Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens
------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Einnahmen – Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen – Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert. – Entwidmung von Verwaltungsvermögen – Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte <p>e) Gemeindebeiträge und Kostenverteilung (vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1)</p> <p>f) das Budget der Erfolgsrechnung</p> <p>g) die Jahresrechnung</p>
--	---

Schulkommission Zusammensetzung	<p>Art. 21</p> <p>¹ Die Schulkommission besteht aus 6 Personen. Das Präsidium obliegt einem Gemeinderat Ressort Bildung der Verbandsgemeinden. Nach 4 Jahren ist ein Wechsel im Präsidium vorzusehen, ausser die Verbandsgemeinden verzichten darauf. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
Präsidium	<p>² Die Schulkommission unterbreitet den Vorschlag für das Präsidium zur Wahl durch die Delegiertenversammlung.</p>
Mitglieder	<p>³ Die Verbandsgemeinden haben Anrecht auf je 3 Personen. Die zuständigen Ressortvorstehenden der Gemeinderäte nehmen von Amtes wegen in der Schulkommission Einsitz. Zusätzlich werden pro Verbandsgemeinde zwei Personen aus der Mitte ihrer Stimmberechtigten gewählt.</p>

VII. Finanzielles, Haftung

Mittelbeschaffung	<p>Art. 66</p> <p>Die Kosten des Verbands werden bestritten aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beiträgen der Verbandsgemeinden, b) Kantonsbeiträgen, c) Schulgeldern von Gemeinden, die dem Verband nicht angehören, jedoch Schüler*innen im Verband unterrichten lassen, d) Erträgen aus Guthaben des Verbands, e) Erträgen aus den Liegenschaften des Verbands, f) Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Institutionen sowie Privatpersonen
-------------------	---

Kostenaufteilung Liegenschaften OSZ	<p>Art. 69</p> <p>¹ Die Liegenschaften des Oberstufenzentrums (OSZ) Zollbrück gehören dem Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des OSZ Zollbrück, abzüglich den damit zusammenhängenden Erträgen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen. Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden zu gleichen Teilen berücksichtigt.</p>
--	---

Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften	<p>Art. 70</p> <p>¹ Die dezentralen Schulliegenschaften verbleiben im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der dezentralen Liegenschaften, werden von den zuständigen Gemeinden getragen.</p>
--	---

	<p>² Die dezentralen Schulliegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>³ Die Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden den jeweiligen Gemeinden gutgeschrieben.</p>
--	--

Kostenaufteilung Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte, EDV	<p>Art. 71 Anschaffungen wie insbesondere Mobiliar, Maschinen, Geräten, EDV-Komponenten, abzüglich allfällige Einnahmen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.</p>
---	---

Kostenaufteilung Schulbetrieb / übrige Kosten	<p>Art. 72 Die übrigen Kosten für den gesamten Schulbetrieb inkl. Schüler*innen-transportkosten (Nettoaufwand) werden nach Anzahl Schüler*innen der Verbandsgemeinden per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik aufgeteilt.</p>
---	---

IX. Übergangs- und Schlussbestimmung

Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück	<p>Art. 76 ¹ Der Gemeindeverband «Sekundarschule Zollbrück» und die Schulkommission Rüderswil erfüllen ihre Aufgaben bis am 31.07.2023.</p>
--	---

Übernahme Gemeindeverband Schule Zollbrück	<p>Art. 77 Dem Gemeindeverband Schule Zollbrück wird auf den 01.08.2023 von den Verbandsgemeinden die gesamte Volksschule übertragen.</p>
--	--

Anstellung Schulleitungen und Lehrpersonen Anstellung Personal	<p>Art. 80 ¹ Die Schulleitungen und die Lehrpersonen werden per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt. ² Das Verwaltungs-, Betriebs- und Reinigungspersonal wird per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt.</p>
---	--

Aufhebung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück und Schulkommission Rüderswil

Der Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück erfüllt die operative Führung der Sekundarschule bis zur Übernahme durch den neuen Verband (01.08.2023). Vorgesehen ist, den Sekundarschulverband nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 aufzulösen. Sämtliche Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilen Sachwerte werden im Zuge der Liquidation auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen. Ebenfalls wird die Schulkommission Rüderswil aufgehoben. Diese Beschlussfassung erfolgt mittels Urnenabstimmung.

Kantonale Vorprüfung

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück bedarf der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches das Reglement in drei Schritten der gesetzlichen Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen hat. Die Bemerkungen sind in den Berichten vom 02.11.2021, 09.05.2022 und 17.08.2022 festgehalten und wurden im Reglement umgesetzt. Dem OgR des neuen Gemeindeverbandes wurde in der vorliegenden Fassung durch das AGR die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Das Organisationsreglement kann bei den Gemeindeverwaltungen bezogen und/oder auf den Gemeinde-Webseiten heruntergeladen werden. Es liegt zudem 30 Tage vor den Gemeindeversammlungen in den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Lauperswil beantragen wir der Gemeindeversammlung:
 - a) Der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 01.08.2023 und der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule zuzustimmen.
 - b) Das Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück wie vorliegend mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) zu beschliessen.
 - c) Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.
2. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Rüderswil ihre Schulkommission auf den 31.07.2023 aufhebt (Änderung Gemeindeverfassung anlässlich Urnenabstimmung).

Traktandum 2

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung

Auf einen Blick

- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 6,5 % der Kantonssteuer wie bisher, mindestens CHF 100.00 und im Maximum CHF 400.00.
- Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'885'800.00 und einem Ertrag von CHF 7'312'100.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 573'700.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 1'556'000.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2022).
- Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 573'700.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2022 CHF 4'680'467.84.
- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gemäss der Empfehlung der KPG Bern mit einem Zuwachs von 3,1 % und aufgrund der Hochrechnung der 2. Rate 2022 berechnet, ausmachend für das Jahr 2023 somit 3,7 Mio.
- Bei den juristischen Personen wird mit höheren Gewinnsteuern anhand der Vorjahresrechnungen gerechnet, dafür sind im Gegenzug die Steuerteilungen zu Lasten höher. Netto rechnen wir mit CHF 49'000.00 mehr Einnahmen.
- Erhöhung der Hundetaxe auf 1. Januar 2023 von CHF 40.00 auf CHF 50.00 pro Hund.
- Im Schulhaus Rüderswil und Than sind aufgrund der Brandschutzkontrollen durch die GVB Massnahmen von CHF 430'000.00 mit der Abtrennung der Treppenhäuser vorgesehen. Im Schulhaus Niederbach muss das Treppenhaus ebenfalls abgetrennt werden. Dort werden die Kosten von CHF 80'000.00 aber über die Erfolgsrechnung verbucht.

Kurzinformationen zum Budget 2023

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-761'800.00	-458'800.00	27'349.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-573'700.00	-430'800.00	-56'250.48
Jahresergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen	-188'100.00	-28'000.00	83'599.99
Steuerertrag natürliche Personen	4'057'100.00	4'158'900.00	3'819'537.45
Steuerertrag juristische Personen	86'700.00	37'700.00	163'370.35
Liegenschaftssteuer	330'000.00	330'000.00	326'234.40
Nettoinvestitionen	4'316'000.00	1'201'000.00	669'908.10

Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2023

Projekte Steuerhaushalt	Brutto
Abtrennung Treppenhaus Schulhaus Than und Rüderswil	430'000.00
Ersatz Heizung Schulhaus Than	120'000.00
Bauprojekt OSZ Zollbrück	1'650'000.00
Sanierung Frittenbachstrasse und Nesselgrabenstrasse	653'000.00
Sanierung Strasse Ober Lehn	160'000.00
Emmenkniestrasse Deckbelag	75'000.00
PWI Riedberg-Aulennest-ober Farn Projekt	28'000.00
Total Steuerhaushalt	3'116'000.00
Projekte Wasserversorgung	
Wasserfassungen sichern nach GWP	50'000.00
Wasseruhren Umstellung elektronisch	100'000.00
Teilersatz Leitungsnetz Dorf-Feld	375'000.00
Total Wasserversorgung	525'000.00
Projekte Abwasserversorgung	
Zustandsaufnahmen private Anlagen (netto)	145'000.00
ARA Tannschachen Neubau	200'000.00
Total Abwasserversorgung	345'000.00
Projekte Abfallversorgung	
Befestigung Grüngutplatz	330'000.00
Total Abfallversorgung	330'000.00
Gesamtinvestitionen	4'316'000.00

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF 9'392'450.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 8'444'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -947'500.00
Finanzaufwand	CHF 277'300.00
Finanzertrag	CHF 347'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 69'800.00
Operatives Ergebnis	CHF -877'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 115'900.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -761'800.00
---------------------------------------	------------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 4'496'000.00
Investitionseinnahmen	CHF 180'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -4'316'000.00
--------------------------------------	--------------------------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF 7'574'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 6'828'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -746'500.00
Finanzaufwand	CHF 277'300.00
Finanzertrag	CHF 334'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 56'900.00
Operatives Ergebnis	CHF -689'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 115'900.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -573'700.00
---------------------------------------	------------------------

(Ergebnis inkl. Abschreibungen von CHF 439'200.00)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasser	CHF -15'000.00
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF 14'600.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF -187'700.00

Saldo Rechnungsausgleich per 31.12.2023

Wasser	CHF 416'533.65
Abwasser	CHF 751'525.45
Abfall	CHF 26'210.71

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2022. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2023 eine eventuelle Gehaltszunahme/Teuerung von 2 % berücksichtigt. Ebenfalls wurden die Löhne für die Transformationsarbeiten der Schulleitungen im Zusammenhang mit der Schulorganisation erfasst. Dadurch steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 45'200.00 an.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 806'800.00 höher. Folgende neue oder einmalige Ausgaben beeinflussen den Sachaufwand:

CHF 20'000.00	Pfahlramme Werkhof
CHF 36'200.00	höherer baulicher Unterhalt ARA Mittleres Emmental
CHF 14'500.00	Rahmen + Scheibenbilder Schiessanlage Birnbaum
CHF 42'000.00	Sanierung Dach Schiessanlage Birnbaum
CHF 20'000.00	Schulhaus Rüderswil zwei neue Böden in Klassenzimmer
CHF 32'500.00	Sanierung Arena Kindergarten Than und neuer Boden Unterrichtsraum
CHF 640'000.00	Sanierung Schiessstand Grossmatt (im Budget vorsorglich erfasst, gemäss aktuellen Stand kann es aber bis ins Jahr 2024 gehen, bis die Motion «Salzmann» umgesetzt ist)

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer für jede Anlagekategorie berechnet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen mit jeder Investition zunehmen, bis die erste Investition vollständig abgeschrieben ist. Als erstes werden die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 mit jährlich CHF 226'000.00 wegfallen und zwar im Jahr 2028. Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 264'700.00 zu. Darin enthalten sind CHF 200'000.00 ausserplanmässige Abschreibungen für die Zustandsaufnahmen privater Anlagen.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzaufwandes

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 165'600.00 zu. Die Ansätze für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen, der Fonds und des Finanzvermögens sind im Jahr 2021 dem Markt angepasst worden. Der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen ist um CHF 164'700.00 höher als im Vorjahr. Im Niederbach ist in einer Wohnung der Ersatz einer Küche vorgesehen sowie die Brandschutzmassnahme mit der Abtrennung des Treppenhauses.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'300.00 ab. Folgende Positionen führen zu dieser Abnahme: Tieferer Gewinn in der Feuerwehr (CHF 0.00), tiefere Einlagen Anschlussgebühren Wasser und Abwasser (-CHF 25'000.00) und höhere Einlage in SF WE Abwasser (+ CHF 22'000.00).

Erläuterung zur Entwicklung des Transferaufwandes

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 71'050.00 ab. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um CHF 26'000.00 ab, die Schulgelder an andere Gemeinden um CHF 32'500.00 und die Beiträge an den Sekundarschulverband um CHF 44'200.00. Die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und neue Aufgabenteilung nehmen um CHF 6'000.00 zu, der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr um CHF 7'000.00 und die Lehrergehälter um CHF 14'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand nimmt um CHF 400.00 ab. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt 0,5 % des GVB-Wertes. Die Entnahme entspricht jeweils dem Saldo des Kontos 9630.3430 (Unterhalt und Reparaturen), soweit der Bestand ausreicht.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnung

Die interne Verrechnung beinhaltet die kalkulatorischen Zinsen und Dienstleistungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und nimmt um CHF 1'900.00 ab.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuerertrag)

Der Steuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 49'800.00 ab und basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die Steuerprognosen basieren auf der 2. Ratenrechnung für das Jahr 2022 ausmachend ca. 3,5 Mio. plus den Zahlungen aus den Vorjahren und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen nehmen gegenüber dem Budget 2022 um CHF 100'000.00 ab. Bei den juristischen Personen wird mit höheren Gewinnsteuern anhand der Vorjahresrechnungen gerechnet, dafür sind im Gegenzug die Steuerteilungen zu Lasten höher. Wir rechnen mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2022 von CHF 50'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'600.00 ab. Die Entgelte bestehen z.B. aus den Wasser-/Abwassergebühren und den Anschlussgebühren, Kehrrichtgebühren, Gebühren der Einwohnerkontrolle, Gebühren im Baubewilligungsverfahren, Rückerstattungen Dritter und dem Verkauf der GA-Abonnemente und SCL-Tigers Sitzplätze.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages

Der Finanzertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'400.00. Es wird mit einem vollen Mietzinsertrag der drei Wohnungen im Dachgeschoss des Gemeindehauses, im Niederbach und Gutjahrstock gerechnet. Im Bereich Steuern rechnen wir mit tieferen Gutschriften aus Verzugszinsen.

Erläuterung zur Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 237'950.00 zu. Im Bereich Wasser haben wir eine höhere Entnahme von CHF 3'600.00 infolge höherer Unterhaltskosten,

welche aus dem Werterhalt entnommen werden können. Im Abwasser ist die Entnahme um CHF 234'350.00 höher infolge der ausserplanmässigen Abschreibungen für die Zustandsaufnahmen privater Anlagen von CHF 200'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 706'600.00 zu. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2022) abgestimmt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 143'000.00 zu. Ebenfalls im Transferertrag enthalten sind die Subventionen für die Sanierung des Schiesstandes Grossmatt.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags

Der ausserordentliche Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 19'800.00 zu. Im Jahr 2021 erfolgte die einmalige Bildung der Schwankungsreserve. Aus der Neubewertungsreserve kann ein Betrag zugunsten der Erfolgsrechnung von CHF 102'000.00 entnommen werden. Es kann eine höhere Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden für den Unterhalt.

Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	-573'700	-621'489	-1'251'215	-880'610	-1'657'709
Abschreibungen	433'840	462'240	891'315	983'698	938'952
Cash flow	-255'760	-271'039	-471'960	-608'375	-728'757
Eigenkapital	3'675'968	3'054'479	1'803'264	922'654	-735'055

Investitionsplanung 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Strassenbau	916'000	684'000	306'000	351'000	
Liegenschaften VV	2'200'000	2'500'000	7'100'000	1'250'000	
Friedhof		290'000			
Wasser/Abwasser	890'000	520'000	299'000	353'000	383'000
Abfall	330'000				

Finanzplanergebnisse SF Wasser 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	-15'000	-15'695	-17'017	-17'786	-18'571
Eigenkapital	416'534	400'839	383'822	366'036	347'465

Finanzplanergebnisse SF Abwasser 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	14'600	30'457	7'079	4'777	2'283
Eigenkapital	751'525	781'982	789'061	793'838	796'121

Finanzplanergebnisse SF Abfall 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	-187'700	-42'029	-45'894	-49'323	-52'819
Eigenkapital	26'211	-15'818	-61'712	-111'035	-163'854

Erläuterungen zum Finanzplan

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Budgets 2023. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.74 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen zu 100 % erfasst.

Allgemeiner Haushalt

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Es wird in der Planperiode mit einer Entnahme pro Jahr von ca. CHF 102'000.00 gerechnet. Sobald der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 30 % ist, kann aus der finanzpolitischen Reserve eine Entnahme gemacht werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen.

Fazit

Die Abschreibungen steigen bis ins Jahr 2027 auf CHF 938'952 an. Ab dem Jahr 2028 reduzieren sich diese dann auf CHF 717'454.00 infolge Wegfall der Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen. Mit den geplanten Investitionen nimmt das Eigenkapital infolge der hohen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen rapide ab. Ohne eine Erhöhung der Einnahmen, Verschiebung von Investitionen oder Streichung von Investitionen fallen wir früher oder später in einen Bilanzfehlbetrag.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen.
3. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % des amtlichen Wertes.
4. Genehmigung Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'703'350.00	8'941'550.00
Aufwandüberschuss	CHF	761'800.00

Allgemeiner Haushalt	CHF 7'885'800.00	7'312'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	573'700.00

SF Wasserversorgung	CHF 225'500.00	210'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	15'000.00

SF Abwasserentsorgung	CHF 710'750.00	725'350.00
Ertragsüberschuss	CHF 14'600.00	

SF Abfall	CHF 881'300.00	693'600.00
Aufwandüberschuss	CHF	187'700.00

6. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Teilrevision Abwasserentsorgungsreglement

Anlässlich der Sitzung vom 14. März 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Artikel 31 des Abwasserentsorgungsreglements anzupassen. Die Doppelbesteuerung bei Gewerbebetrieben soll nicht mehr möglich sein. Die Anpassung des Artikel 31 Abs 3 des Reglements ist wie folgt vorgesehen:

³ Die Grundgebühren werden pro angeschlossene Wohnung und Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erhoben. Sie ist auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt. **Wird die gewerbliche Tätigkeit in Räumen ausgeübt, für die bereits eine Gebühr bezahlt wird, ist keine weitere Gebühr geschuldet.**

Zusätzlich werden folgende Artikel/Absätze ins Reglement aufgenommen:

Art. 27 Abs 4

Die Gemeinde kontrolliert periodisch den Zustand sämtlicher Abwasseranlagen. Die Kosten der periodischen ZpA trägt die Gemeinde, die Sanierungskosten die Leitungseigentümerschaft.

Art. 33

1 Die Umweltkommission erhebt Verwaltungsgebühren:

- a. im Bewilligungsverfahren**
- b. für Kontrollen von privaten Abwasseranlagen ohne ZpA;**
- c. für Aufwendungen der Umweltkommission, die infolge Pflichtverletzungen der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen oder anderen Abwasserverursachenden notwendig werden;**
- d. für besondere Dienstleistungen, zu deren Vornahme die Umweltkommission nicht verpflichtet ist, wie Kanalfernsehaufnahmen, Beratungen usw.**

2 Die Bemessung der Gebühren nach Abs. 1 erfolgt nach dem Aufwandstarif II gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüderswil

Im Weiteren wurde das Reglement an das Musterreglement des Kantons angeglichen. Insbesondere gibt es viele veraltete Bezeichnungen, welche mit der Revision angepasst werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2023 vorgesehen.

Das überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

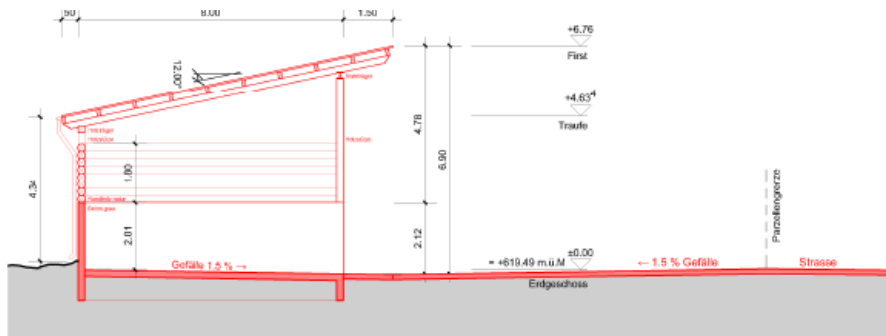
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die vorliegenden Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen.

Traktandum 4

Grüngutsammelstelle – Verabschiedung Verpflichtungskredit

Die Grüngutsammelstelle Oberey in Zollbrück wird rege genutzt. Um den Platz sauberer zu halten, hat der Gemeinderat auf Antrag der Umweltkommission entschieden, den Grüngutsammelplatz mit einer Gebäudehülle zu umfassen.

Die Zaugg Architektur AG Ranflüh hat den Projektierungsauftrag erhalten und folgendes Projekt ausgearbeitet:



Das Baugesuch ist eingegeben worden. Die Ausführung ist für 2023 vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag für die Überdachung des Grüngutplatzes stellt sich wie folgt zusammen:

Arbeit	Betrag in CHF inkl. MwSt.
Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten, Montagebau Stahl + Holz, Gerüste)	229'000.00
Rohbau 2 (Spenglerarbeiten + Bedachungsarbeiten)	26'000.00
Honorare (Architekt, Bauingenieur, Geometer)	39'000.00
Bewilligungen, Gebühren	4'000.00
Muster, Modelle, Kopien, Dokumentationen	2'000.00
Versicherungen	2'000.00
Rückstellungen + Reserven	28'000.00
Total	330'000.00

Gemeindeverfassung Art. 24 1 Der Gemeinderat beschliesst

- über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 150'000.00 abschliessend
- über neue, einmalige Ausgaben über CHF 150'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Referendumsvorbehalt
- über neue, einmalige Ausgaben über CHF 300'000.00 bis CHF 1'000'000.00 zuhanden der Gemeindeversammlung und
- über neue, einmalige Ausgaben über CHF 1'000'000.00 zuhanden der Urnengemeinde.

Gemäss der Höhe des Kostenvoranschlages muss der Verpflichtungskredit von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Folgekosten ab Fertigstellung

Investitionsplanung	330'000.00	Jährlich in CHF
Abschreibungen (40 Jahre)	Linear 2.50 %	8'250.00
Zinsen ½ auf Kapitaleinsatz	0.5 %	825.00
Betriebskosten	Keine neuen Kosten	0.00
Total Folgekosten		9'075.00

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht Abfallentsorgung

Die Finanzierung der Sanierung des Grüngutplatzes kann ohne Erhöhung der Kehrichtgebühren ausgeführt werden. Die Ausgaben sind im Finanzplan vom 10. Oktober 2022 mit CHF 330'000.00 berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen über 40 Jahre. Eine Gebührenerhöhung muss erst mit der Sanierung der Schiessanlage Grossmatt überprüft werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 inkl. MWST und Projektierung zu Lasten des Kontos 7301.5033.01 (Anlagekategorie übrige Tiefbauten mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren) zu genehmigen.

Traktandum 5

Druckwasserleitung Klärihüsli-Dorf – Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 wurde ein Bruttokredit von CHF 375'000.00 inkl. MWST für den Teilersatz des Wasserleitungsnetzes Klärihüsli – Dorf genehmigt.

Die Finanzverwaltung hat die Kreditabrechnung erstellt, welche anschliessend am 10. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Baukostenkosten inkl. 7,7 % MWST	CHF	282'814.90
Baukosten ohne MWST	CHF	6'478.40
Total Baukosten brutto	CHF	289'293.30
abzüglich 7,7 % MWST	<u>CHF</u>	<u>20'219.85</u>
Total Baukosten netto	CHF	269'073.45

Bewilligter Kredit	CHF	375'000.00
Total Baukosten brutto	CHF	289'293.30
Kreditunterschreitung	CHF	85'706.70

Erhaltene Beiträge

Subvention für 3 Hydranten vom Kanton	CHF	9'000.00
---------------------------------------	-----	----------

Begründung für Unterschreitung

Gute Arbeitsbedingungen, keine unvorhergesehenen Arbeiten und weniger Regiearbeiten als angenommen. Ebenfalls wurde kein Bodenschutzkonzept benötigt.

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für den Teilersatz des Wasserleitungsnetzes Klärihüsli-Dorf zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Orientierungen des Gemeinderates

Der aktuelle Stand der Dinge von folgenden Projekten wird direkt an der Einwohnergemeindeversammlung orientiert:

- Wärmeverbund Zollbrück
- Ortsplanungsrevision

Traktandum 7

Verschiedenes

Mitteilungen an die Einwohner/innen

Mitteilungen des Gemeinderates

12. Ehrungsanlasses

Der Ehrungsanlass findet am **Freitag, 5. Mai 2023, 19.30 Uhr**, in der Aula Sekundarschule Zollbrück statt. Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis am **Freitag, 31. März 2023** bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf www.ruederswil.ch oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Mitteilungen der Bauverwaltung

Meldepflicht Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Kanton Bern setzt sich vermehrt für Anlagen zur Gewinnung erneuerbaren Energien ein. Die Erstellung einer Solar- oder Photovoltaikanlage ist immer meldepflichtig. In einigen Fällen löst das Vorhaben ein Baubewilligungsverfahren aus.

Die Anlagen gelten als **baubewilligungsfrei (in Bau- und Landwirtschaftszonen)**, wenn sie:

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen.
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen.
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.
- als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die **Baubewilligungsfreiheit erlischt in jedem Fall**, wenn das Gebäude als K-Objekt nach Baugesetzgebung eingetragen ist. In diesem Fall muss ein Baubewilligungsverfahren ausgelöst werden. Auch bei erhaltenswerten Gebäuden ist eine Baubewilligungspflicht zu prüfen.

Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sowie freistehende Solaranlagen über 10m² sind **immer** baubewilligungspflichtig.

Über diesen Link <https://www.belogin.directories.be.ch/support/Authentication/Login> kann im eBau das Formular für die Meldung der Solar- und Photovoltaikanlagen inkl. eines Ausführungsplanes eingereicht werden. Die Bauverwaltung prüft anschliessend, ob ein Baugesuch eingereicht werden muss oder nicht.

Weitere Angaben:

[richtlinien baubewilligungsfreie anlagen zur gewinnung erneuerbarer energien - Google Suche](#)

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 23. April 2022 bis 31. Oktober 2022 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller, Bauvorhaben, Standort

- Sarah Dellenbach und Bernhard Ledermann, Oberdorfstrasse 101, 3437 Rüderswil, Neubau eines Einfamilienhauses und eines Schopfes
- Daniel Zaugg, Erika Stocker-Zaugg, Fritz und Elisabeth Zaugg, Oberdorfstrasse 2, 3437 Rüderswil, Ausbau Bühne zu Wohnnutzung und Erweiterung Schleppanbau für Einstellraum
- Peter Joss, Eichmatteweg 10, 3433 Schwanden i.E., Ersatz Ölheizung durch Pelletheizung
- Fenaco Genossenschaft, Dorfstrasse 47, 3436 Zollbrück, Installation Schnellladestation für Elektroautos inkl. Überdachung
- René und Nadia Ritz, Eyfuhrenstrasse 44, 3437 Rüderswil, Anbau Carport an best. Einfamilienhaus
- Martin Schenk und Cédric Thommen, Mattenweg 5, 3433 Schwanden i.E., Erstellen eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und freistehender Sauna
- Regula und Simon Hertig, Thanstrasse 8, 3439 Ranflüh, Neubau Jauchgrube
- Susanne und Kurt Fankhauser, Ried 483, 3439 Ranflüh, Sanierung und Erweiterung bestehende Jauchgrube und Neubau Waschplatz
- Simon Nussbaumer, Eyfuhrenstrasse 23, 3437 Rüderswil, Umnutzung Gartenteich in Schwimmteich mit biologischer Wasseraufbereitung aufgrund von Sanierungsmassnahmen
- Einwohnergemeinde Rüderswil, Ober Lehn, 3436 Zollbrück, Ausbau Gemeindestrasse und Hoferschliessung Ober Lehn mit Belag. Neubau Strassenentwässerung
- Hans-Rudolf Gämperle, Druckerstutz 35, 3436 Zollbrück, Ersatz bestehender Ölheizung durch Wärmepumpe und Erweiterung Photovoltaik-Anlage an Fassade

- Manuela und Michael Zaugg, Ranflüschachen 530, 3439 Ranflüh, Abbruch Schopf mit Garage, Neubau Schopf mit Orangerie
- Bruno Stocco, Kümeli 138c, 3438 Lauperswil, Umzug des bestehenden Bienenhauses
- Jean-Paul Balz, Oberbach 104, 3433 Schwanden i.E., Höhersetzen des best. Pultdachs beim Autounterstand, Aufstellen von zwei Dieseltanks à 2'000 Liter im best. Einstellraum
- Roger Oester, Emmenweg 1, 3436 Zollbrück, Neubau Wärmepumpe
- Walter und Nicole Berger, Niederbach 88, 3433 Schwanden i.E., Sanierung Wohnbereich Bauernhaus, Einbau Imkerküche im Tenn Bereich
- Ruth und Adrian Blaser, Zollbrückstrasse 2, 3439 Ranflüh, Anbau Parkpalette für Anhänger
- Alexandra und Daniel Siegenthaler, Gümpel 5, 3433 Schwanden i.E., Neubau Stöckli
- Beat Wüthrich, Schachenstrasse 28, 3436 Zollbrück, Neubau Lagerraum, Abbruch Teilüberdachung Einfahrt inkl. Stützmauer, Flachdach aus Beton
- Annette Leuenberger und Christoph Werner, Bahnhofplatz 4, 3436 Zollbrück, Umnutzung Räumlichkeiten Postgebäude in Tierarztpraxis
- Forest Service GmbH, Tannschachen, 3436 Zollbrück, Neubau Lager- und Einstellhalle
- Einwohnergemeinde Rüderswil, Dorfstrasse 1, 3436 Zollbrück, Energetische und sanitärische Sanierung Feuerwehrmagazin, Einbau Türe, Montage Reklame
- Immobilien Kühni AG, Dorfstrasse 16, 3436 Zollbrück, Erstellen zweier Wärmepumpen, einer Absturzsicherung und einer PV-Anlage
- Benno Held, Schachenstrasse 54, 3436 Zollbrück, Ausbau Dachgeschoss, Ersatz Ölheizung durch eine Wärmepumpe, Montage einer PV-Anlage

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelles

Silas Lüthi aus Schwanden hat im Juli 2022 die Lehre zum Kaufmann mit Berufsmaturität erfolgreich bestanden.

Martina Gerber aus der Gohl hat anfangs August ihre Ausbildung zur Kauf-frau gestartet.

Sarah Aeschlimann aus Rüderswil wird im nächsten August ihre Ausbil-dung zur Kauffrau antreten.

Auch beim Werkhof gab es verschiedene Änderungen. **Andreas Tanner** war bis Mitte Juni für die Gemeinde Rüderswil tätig. Seit 1. Oktober 2022 ist **Christoph Gerber** neuer Leiter des Werkhofs Rüderswil. Er hat die Auf-gaben von Kurt Zaugg übernommen. Dieser arbeitet weiterhin als Werk-hofmitarbeiter für die Gemeinde Rüderswil.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Montag, 26.12.2022: **ganzer Tag geschlossen**

Montag, 02.01.2023 **ganzer Tag geschlossen**

An den restlichen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öff-nungszeiten.

Mitteilungen von Kommissionen

Schulkommission

Schulen Rüderswil und Sekundarschule Zollbrück

Ferienordnung Schuljahr 2022/2023

Winterferien: 24. Dezember 2022 – 8. Januar 2023

Sportwoche: 25. Februar – 5. März 2023

Frühlingsferien: 7. April – 23. April 2023

Brücke Auffahrt: 18. Mai – 21. Mai 2023

Sommerferien: 8. Juli – 13. August 2023

Zusätzliche Ferien Kindergärten

Frühlingsferien: 1. April – 6. April 2023

Papier- und Alteisensammlungen 2023

Die Sammlungen finden im gesamten Gemeindegebiet an folgenden Tagen statt:

- Freitag, **5. Mai 2023**: Papier

Betreffend den Sammlungen im Herbst wird in der nächsten Rüderswiler-Poscht informiert.



Informationen zu den Schulen Rüderswil finden Sie unter www.schulen-ruederswil.ch.

Strassen- und Wegkommission

Beiträge für gepflanzte Hochstamm-bäume

Die Strassen- und Wegkommission hat entschieden, im Jahr 2023 auf eine Baumpflanzaktion zu verzichten. Privatpersonen, welche einen Hochstamm-baum pflanzen, haben jedoch die Möglichkeit einen Beitrag von CHF 25.00 einzufordern. Dazu melden Sie sich bitte mit dem Kassenbeleg bei der Finanzverwaltung. Dieses Angebot gilt jedoch nicht für die Landwirte.

Werbung durch Firmen und Vereine am Bürgerbus oder an Fahrplanta-feln

Der Bürgerbus startete am 2. August 2016 in eine zweijährige Versuchsphase und konnte danach bei positiver Kosten-/Nutzenrechnung im 2018 definitiv eingeführt werden.

Das Angebot wird rege genutzt und spielt auch für den Schülertransport eine wichtige Rolle. Der Bürgerbus wird vom Kanton durch Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie von Kostenbeiträgen an die Schülertransporte mitfinanziert.

Zudem haben Firmen und Vereine die Möglichkeit, Werbung am Bus oder an Fahrplanta-feln zu platzieren. So fährt die Werbebotschaft für alle sichtbar Tag für Tag mit.

Haben Sie Fragen oder haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren (info@ruederswil.ch oder 034 496 20 20). Gerne zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten zur Platzierung einer Werbebotschaft auf.

Es würde uns freuen, wenn auch Sie den Bürgerbus unterstützen.

Umweltkommission

Energiemangel

Der Kanton hat eine Themen-Website «Energiemangel» erstellt. Diese ist unter www.be.ch/energiemangel erreichbar.

Digitale Wasseruhren

Die Umweltkommission hat beschlossen, alle Wasseruhren auszuwechseln und mit digitalen Wasseruhren zu ersetzen. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Verpflichtungskredit an der Sitzung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

Die Toni Siegenthaler AG wird im Verlauf des nächsten Jahres alle Wasseruhren auswechseln. Geplant ist, die Uhren im Dezember 2023 zum ersten Mal digital abzulesen. Die anfallenden Kosten für den Austausch der Wasseruhren wird die Gemeinde übernehmen.

Beim Wechsel der Uhren wird die Toni Siegenthaler AG prüfen, ob bei gewissen Liegenschaften ein Rückflussventil eingebaut werden muss. Falls dies notwendig ist, werden die Grundeigentümer entsprechend informiert. Für diese Kosten müssen die Eigentümer selber aufkommen.

Aufhebung Familiengräber

Auf dem Friedhof Rüderswil werden im Frühling 2023 die Familiengräber aufgehoben, bei welchen die Ruhedauer von 25 Jahren abgelaufen ist. Die Grabaufhebungsfeier findet am 22. April 2023 statt.

Invasive Neophyten bekämpfen – aus Verantwortung für unsere Umwelt

Neophyten («neue Pflanzen») sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas bewusst oder versehentlich nach Europa eingeführt resp. einge-

schleppt wurden. Die Mehrheit dieser ursprünglich gebietsfremden Pflanzen haben sich gut in unsere Umwelt integriert und bereichern die heimische Flora.

Einige wenige Neophyten können sich invasiv verhalten. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Die meisten dieser invasiven Pflanzen sind verboten.

Einige davon sind giftig, verursachen Allergien oder Schäden an Bauwerken und in der Landwirtschaft. Deshalb werden sie bekämpft – meist mit grossem personellem Aufwand (Entfernung von Hand), da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln z. B. an Strassenrändern verboten ist. Die Beseitigung der Neophyten erfolgt vorzugsweise bevor diese blühen und ab-samen sowie vor den Mäharbeiten. Die Entsorgung erfolgt über die Kehrichtverbrennung, damit eine Vermehrung nicht mehr möglich ist.

Viele Neophyten stammen und vermehren sich aus privaten Gärten, wo sie einst als Ziersträucher und -stauden gepflanzt wurden. Gartenbesitzer können Verantwortung übernehmen, indem sie die Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzen. Damit leisten sie einen grossen Beitrag, dass sich invasive Neophyten nicht weiter ausbreiten. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.weu.be.ch, www.neophyt.ch und www.infoflora.ch. Sie werden sicherlich auch durch eine Gartenbau-firma Ihrer Wahl gerne beraten.

Gemeinsam gegen die invasiven Neophyten! Dies ist unser Motto zum Schutz unserer Natur und Landschaft.

Nachstehend finden Sie eine kleine Auswahl von Neophyten:



Berufkraut im blütenlosen Zustand



Berufkraut



Kirschlorbeer



Japanischer Knoterich



Goldrute



Sommerflieder

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück

(Stand 23. November 2021)

	<u>Reservoir Äbnit:</u>	<u>Pumpstation Neumühle:</u>
Gesamthärte:	24°fH (mittelhartes Wasser)	22°fH (mittelhartes Wasser)
Nitratgehalt:	10 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)	9 mg/l (Nitrat)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser Grundwasser	
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert	
Kontaktstelle:	Hans Hiltbrunner, Tel. 079 509 00 21	
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei (Reservoir Äbnit + Pumpstation Neumühle)	

Wasserversorgung Rüderswil

(Stand Mai 2021)

	<u>Reservoir Rüderswil:</u>
Gesamthärte:	25.7°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	7.8 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

(Stand November 2021)

	<u>Reservoir Schwanden:</u>
Gesamthärte:	30.4 °fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	10.6 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

(Stand Mai 2022)

Gesamthärte:	29.9°fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	14.7 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77

Wasserversorgung Lützelflüh (Ranflüh)

(Stand Mai 2022)

Gesamthärte:	27.5°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	13.1 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Grundwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Bruno Beer, Lützelflüh, Tel. 034 461 30 24
Bakteriologische Qualität:	Im Frühling 2020 wurde die Bevölkerung darüber informiert, dass im Trinkwasser Chlorothalonil nachgewiesen werden konnte. Dabei überschritt einzig der Metabolit R471811 mit einer Konzentration von 0.165 Mikrogramm pro Liter (ug/l) den Höchstwert von 0.1 ug/l knapp. Gemäss der letzten Probe von Ende Oktober 2021 hat sich die Konzentration des erwähnten Chlorothalonil-Metaboliten R471811 wieder auf 0.1 ug/l reduziert. Zurzeit überschreitet daher keiner der drei relevanten Metaboliten den Höchstwert gemäss TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen). Die Entwicklung wird auch in Zukunft weiter beobachtet und die Bevölkerung entsprechend informiert.

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Allgemeine Informationen

Anlässe Kirche

5. November 2022, 09.00 – 17.00 Uhr

Basar und Weihnachtspäckli-Aktion in der Pfrundscheune

13. November 2022

Kirchgemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst

3. Dezember 2022, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

9. Dezember 2022, 13.30 Uhr im Restaurant zur Brücke (Pintli), Zollbrück

Seniorenweihnachten

1. Januar 2023, 17.00 Uhr

Musik und Wort zum neuen Jahr in der Kirche Rüderswil

Offener Mittagstisch in der Pfrundscheune Rüd- erswil



KIRCHGEMEINDE
RÜDERSWIL

Jung und Alt, Alleinstehende, Kinder, Familien, Berufstätige und Pensionierte sind herzlich eingeladen zu einer gemütlichen Tischgemeinschaft.

Wo: Pfrundscheune Rüderswil

Wann: jeweils Donnerstagmittag um 12.00 Uhr

17. November 2022, 15. Dezember 2022, 19. Januar 2023,

16. Februar 2023, 16. März 2023, 20. April 2023 und

11. Mai 2023

Was: schmackhaftes Mittagessen mit Suppe oder Salat, Hauptgang und Dessert mit Kaffee

Kosten: Erwachsene CHF 12.00, Kinder 11-16 Jahre CHF 8.00, Kinder 5-10 Jahre CHF 6.00, Kinder bis 5 Jahre gratis

Anmeldungen jeweils spätestens bis am Dienstagmittag:

Elisabeth Beer, Tel. 079 195 95 00

Wir freuen uns auf ein fröhliches Zusammensein am Mittagstisch!

Das Mittagstisch-Team der Kirchgemeinde Rüderswil

Anlässe Frauenverein

Winterplousch

Montag, 16. Januar 2023

Ab 13.30 Uhr für Jedermann/-frau, auch «Nicht-Fussgänger»

Treffpunkt Pintli Parkplatz, Zollbrück



Schmuckkurs

Samstag, 4. Februar 2023

1. Kurs 10.00 – 14.00 Uhr

2. Kurs 14.00 – 18.00 Uhr



Wir stellen einen Fingerring oder ein anderes Schmuckstück her (Ohrstecker, Ketten oder Schlüsselanhänger).

Kursleitung Caroline Lange / www.artica-caroline-lange.jimdosite.com

Kursort Pfrundscheune, Rüderswil

Mitbringen Lesebrille wenn nötig

Kosten pro Person Fr. 45.00 bar oder Twint

Jedes weitere Schmuckstück Fr. 10.00 – Fr. 20.00

Anmelden bis 20. Januar 2023 bei Corinne Gerber

Tel. 031 402 26 39 / 079 431 20 29

Teilnehmerzahl pro Kurs 4 - 8 Personen



Lismer- und Laferlnamittag

Montag, 13. Februar 2023

13.30 Uhr in der Pfrundscheune Rüderswil



Auf der Homepage des Frauenvereins www.frauenverein-ruederswil.ch werden weitere Anlässe laufend veröffentlicht.

Adventsfenster

Im Raum Zollbrück und Umgebung werden auch in diesem Jahr wieder schöne Adventsfenster gestaltet. Das genaue Programm kann unter www.advents-fenster.jimdosite.com eingesehen werden.

Böimlifescht



Das Böimlifescht des Ortsvereins Rüderswil findet wie folgt statt:

Freitag, 6. Januar 2023, 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr, bei Familie Dellenbach, vis à vis Pfarrhaus beim Leuenberger-Denkmal

Festwirtschaft: Bratwürste, Glühwein, Punsch etc.

Wichtig: Bitte alle Fremdkörper vom Baum entfernen. Die Bäume sollen nicht mit feuerhemmenden Mitteln behandelt sein.

Der Ortsverein freut sich auf Ihren Besuch mit oder ohne Baum.



Hauptversammlung Ortsverein

Die Hauptversammlung des Ortsvereins Rüderswil findet am Freitag, 28. April 2023 in der Pfundscheune Rüderswil statt.

Annahme und Verkauf

Weitere Öffnungszeiten:

Samstag, 12. November 2022	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 10. Dezember 2022	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. Januar 2023	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 11. Februar 2023	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 11. März 2023	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag, 21. März 2023 (inkl. Kaffeestube bis 23.30 Uhr)	9.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 13. Mai 2023	9.00 – 11.30 Uhr

Gerne nehmen wir Kleider, Schuhe, Geschirr, Haushaltsartikel, Bücher, Bilder, Spielsachen etc. entgegen (keine Möbel, Skis, Skischuhe). Falls Sie vor der nächsten Brockenstube Ware bringen möchten, melden Sie sich bitte bei U. Schüpbach, 034 496 84 76.

Die Einnahmen werden ausschliesslich dazu verwendet, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorennachmittage zu gestalten.

Ihr Besuch freut uns sehr und wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Brockenstubenteam

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Älter werden wir ein Leben lang

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch
Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistent
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Jetzt mit TWINT spenden



Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.in-fosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Beratungsstellen

Burgdorf 034 420 16 50

Konolfingen 031 790 00 10



Sektion Bern

Sicher unterwegs auch im Alter

Der heutige Strassenverkehr stellt uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb bietet der TCS Bern den halbtägigen Seniorenfahrkurs an – für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen. Der Kurs ist unterstützt durch den Fond für Verkehrssicherheit.



Kursorte: Ittigen, Thun-Allmendingen, Interlaken, Kirchberg, Langnau, Langenthal, Lyss

Weitere Informationen und Kursanmeldung unter
tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56



Dieser Kurs ist zertifiziert durch den Fond für Verkehrssicherheit und wird mit 50 Franken unterstützt. Dieser Beitrag ist in den ausgeschriebenen Kurspreisen bereits abgezogen.

Behörden, Kommissionen und Kirche

Gemeindeverwaltung

Tel-Nr.

Gemeindeschreiberei

Einwohner-, Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro

034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Schulsekretariat, Steuerverwaltung

034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:



Mo	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Do	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales

076 424 43 16

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Finanzen und Sicherheit

079 294 54 63

Gemeinderatsmitglieder

Berger Peter, Vennersmühle 226, 3437 Rüderswil, Umwelt

079 933 06 47

Leuenberger Annette, Oberbach 110, 3433 Schwanden, Gesellschaft

034 496 54 05

Zaug Thomas, Eyfuhrenstrasse 11, 3437 Rüderswil, Bau

079 741 71 66

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Aufsichtsstelle für Düngeraustrag im Winter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Baukontrolle

Boss Beat, Langnaustrasse 28, 3436 Zollbrück 079 819 67 81

Brunnenmeister

Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil 034 496 53 14

Brunnenmeister Stellvertreter

Siegenthaler Anton, Hüber 1070, 3457 Wasen (Gebiet Schwanden) 034 461 33 85

Rüegsegger Ueli, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil) 034 496 71 10

Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück

Hiltbrunner Hans, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück 079 509 00 21

Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück (Stv.) 079 361 34 19

Elektra Rüderswil

Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil 079 459 40 51

Elektra Schwanden

Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden 034 461 16 89

Elementarschadenschätzer

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant

Eggimann Daniel, Ebnet, 3436 Zollbrück 079 653 52 87

Feuerwehrnotruf 118

Friedhofgärtnerin, Totengräberin

Blaser Lea, Schachenstrasse 32, 3436 Zollbrück 079 795 37 26

Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern 031 633 11 11

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf 031 635 51 51

Pilzkontrolle

Werkhof Bauamt, Güterstrasse 27, 3550 Langnau 034 402 14 61

Ortspilzexperte: Morgenthaler Fritz, Kontrollzeiten: Sa, So, Mi von 17.30 – 19.30 Uhr
(bei Match 16.30 – 18.30 Uhr)

Polizeiwache Langnau

031 638 85 10

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen 031 790 00 10

Regierungsstatthalteramt Emmental

Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau 031 635 34 50

Sozialdienst Oberes Emmental

Alleestrasse 8, 3550 Langnau

034 409 31 51

Revierförster

Moor Felix, Emmentaler Wald & Holz GmbH, Schreinershaus 1447, 3452 Grünenmatt

034 461 05 72

079 258 78 03

Schwellengemeinde

Scheidegger Hans, Bahnhofstrasse 7, 3436 Zollbrück

034 496 83 10

Spitex Region Emmental

Burgdorfstrasse 25, 3550 Langnau i. E.

034 408 30 20

Wasserversorgung Zollbrück

Rösch Daniel, Schachenstrasse 72, 3436 Zollbrück

079 480 37 39

Wildhüter

Kanton Bern

0800 940 100

Zivilstandskreis Emmental

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

031 635 41 50

Kirche**Ref. Kirchgemeinde Rüderswil**

Beyeler Renate Dorothea, Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil

034 496 73 48

Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat)

Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau

079 601 55 52

Kirchgemeinderat (Präsidentin)

Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil

034 496 83 81

Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau

Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau i.E.

034 402 20 82

Wichtiger Termin!

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet voraussichtlich statt:

Mittwoch, 7. Juni 2023

Schulhaus Rüderswil